

Antrag

der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Erfassung von Messerangriffen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob in Baden-Württemberg – und wenn ja, seit wann – eine Statistik über die Zahl der reinen Messerangriffe im Sinne der Aussage des Innenministers im „Staatsanzeiger“ geführt wird;
2. wo diese Statistik öffentlich auffindbar ist;
3. wie sich die Zahl der reinen Messerangriffe im Sinne dieser Statistik zwischen 2013 und Ende 2017 entwickelt hat;
4. wie die Aussage des Ministers, es werde nicht differenziert, „ob das Tatmittel zum Einsatz kam“, zu verstehen ist;
5. wieso unter einer Statistik von „Messerangriffen“ offenbar auch erfasst wird, wenn das Messer nicht „zum Einsatz kam“, nachdem der Ausdruck des „Angriffs“ allgemeinüblich ein körperliches Angehen bedeutet;
6. ob eine Drohung mit einem Messer kein „zum-Einsatz-kommen“ in diesem Sinne bedeutet.

13. 04. 2018

Berg, Rottmann, Dürr, Pfeiffer, Palka AfD

Begründung

Im „Staatsanzeiger“ vom 13. April 2018 wird Innenminister Strobl in Bezug auf die Erfassung von Messerangriffen zitiert mit den Worten, in Baden-Württemberg gebe es das „bereits seit Jahren“, und er wünsche sich, „dass die anderen Bundesländer unserem Beispiel folgen“. In Baden-Württemberg sei laut einem Sprecher diese Zahl ab 2013 stark gestiegen und 2017 gegenüber 2016 gleich geblieben. Allerdings werde nicht differenziert, ob das Tatmittel Messer auch zum Einsatz kam. Die Antragsteller konnten die Statistik der Messerangriffe nicht auffinden. Vielmehr gab das Ministerium in Drucksache 16/3035 unter der Antwort auf die Fragen 5 bis 7 (Frage nach Straftaten und Gewalttaten mit Bezug zu sonstigen Waffen außer Schusswaffen und gefährlichen Gegenständen) Folgendes an:

„Die PKS Baden-Württemberg weist für das Jahr 2016 nachfolgende Anzahl an strafbaren Handlungen im Rahmen derer Tatmittel³, die dem Begriff der ‚sonstigen Waffen und gefährlichen Gegenstände‘ im Sinne der Anfrage entsprechen, Verwendung fanden, differenziert nach Delikten, aus:“

Unter der Fußnote 3 sind als Tatmittel angegeben:

„Armbrust, Drosselwerkzeug, Bajonett, Bogen, Butterflymesser, Dolch, Elektroschockgerät, Klappmesser, Knüppel, Messer, Pfeil, Präzisionsschleuder, Reizstoffsprühgerät, Schlagring, Schlagstock/Teleskopschlagstock, Schleuder, sonstige Hieb-/Stoß-/Stichwaffe, sonstige Hiebwaffe, sonstige Waffe, Spring-/Fallmesser, Stahlrute/Totschläger, Stilet, Taschenmesser, Wurfmittel, Wurfstern, Würgeholz/Nun-Chaku“

Es wird für 2016 eine Gesamtzahl dieser Straftaten von 7.075 angegeben. Sollte sich der Innenminister auf diese Statistik bezogen haben, würde diese Zahl nicht der Zahl der Messerangriffe entsprechen, da mannigfache andere Waffen und gefährliche Gegenstände enthalten wären.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Mai 2018 Nr. 3-9525/268 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob in Baden-Württemberg – und wenn ja, seit wann – eine Statistik über die Zahl der reinen Messerangriffe im Sinne der Aussage des Innenministers im „Staatsanzeiger“ geführt wird;*
- 2. wo diese Statistik öffentlich auffindbar ist;*
- 3. wie sich die Zahl der reinen Messerangriffe im Sinne dieser Statistik zwischen 2013 und Ende 2017 entwickelt hat;*
- 4. wie die Aussage des Ministers, es werde nicht differenziert, „ob das Tatmittel zum Einsatz kam“, zu verstehen ist;*

5. *wieso unter einer Statistik von „Messerangriffen“ offenbar auch erfasst wird, wenn das Messer nicht „zum Einsatz kam“, nachdem der Ausdruck des „Angriffs“ allgemeinüblich ein körperliches Angehen bedeutet;*
6. *ob eine Drohung mit einem Messer kein „zum-Einsatz-kommen“ in diesem Sinne bedeutet.*

Zu 1. bis 6.:

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. In Bezug auf „Messerangriffe“ bestehen bislang keine bundesweit einheitlichen Erfassungs- und Auswerteparameter im Bereich der PKS. In der PKS Baden-Württemberg können zu strafbaren Handlungen sogenannte Tatmittel erfasst werden. Auf dieser Grundlage kann seit dem Jahr 2005 anlassbezogen eine Auswertung zu strafbaren Handlungen erfolgen, zu denen das Tatmittel „Messer“ erfasst wurde. Tatmittel, die der Begrifflichkeit „Messer“ entsprechen sind darüber hinaus „Ahle“, „Bajonett“, „Butterflymesser“, „Dolch“, „Haushalts-/Küchenmesser“, „Klappmesser“, „Spring-/Fallmesser“, „Stilet“ und „Taschenmesser“.

Für die Jahre 2013 bis 2017 weist die PKS Baden-Württemberg nachfolgende Anzahl an Fällen aus, bei denen die o. g. Tatmittel im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen standen. Die dargestellten Straftaten gesamt umfassen u. a. auch Fälle aus den Deliktsbereichen der Sachbeschädigung, des Diebstahls oder der Rauschgiftkriminalität:

	2013	2014	2015	2016	2017
Straftaten gesamt	5.255	5.534	5.941	6.240	6.231

Strafbare Handlungen, zu denen diese Tatmittel erfasst wurden, können darüber hinaus mit Blick auf die Opfermerkmale, darunter deren Verletzungen sowie die Verletzungsentstehung, bspw. „scharfe Gewalt“, oder unterschiedliche Formen der Tatbegehung – bspw. stechen, bedrohen – ausgewertet werden. Ob diese Tatmittel jedoch letztlich im Rahmen der strafbaren Handlung auch zum Einsatz kamen bzw. ursächlich für eine mögliche Verletzung der Opfer waren, lässt sich auf Grundlage der PKS nicht valide auswerten. So kann ein Fall einer gefährlichen Körperverletzung vorliegen, bei der im Rahmen der strafbaren Handlung ein Messer zwar eine gewisse Rolle spielte, die eigentliche Körperverletzung jedoch dann durch einen Schlag mit der Faust oder gar anderweitige Gegenstände durchgeführt worden ist.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung des Antrags der Abgeordneten Lars Patrick Berg u. a. AfD „Statistische Erfassung von Messerangriffen“, Drs. 16/3807, verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration